

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 19 V.Änderung - Frankenweg -

für das Gebiet zwischen Estkowskistraße, Gustav-Schulze-Straße, Dr.-Rörig-Damm und Frankenweg.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 77



Textliche Festsetzungen

- Maßnahmen für Vorkehrungen zum Schutz vor Geräuschen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB**
Im Bereich zwischen Gustav-Schulze-Straße und Frankenweg ist bei Neubau, Wiederaufbau, Ergänzung oder Umgestaltung von Wohnungen die Ausrichtung von Schlafräumen nach Westen unzulässig. Für die Gesamtaußenbauteile der nach Westen gerichteten Wände der neuen Wohngebäude im festgesetzten WA-Gebiet wird nach der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" ein erforderliches resultierendes Bau-Schalldämm-Maß von 30 dB(A) gemäß Abschnitt 5, Tabelle 8, Lärmpegelbereich II dieser Norm vorgeschrieben.
- Garagen gem. § 12 BauO NW**
Die Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Flächen ist nicht gestattet.

Übersichtsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Versorgungsflächen, -leitungen	Bestandsangaben	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
WA Allgemeines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl	o offene Bauweise — Baugrenze SD geneigte Dächer 23° - 38°	■ Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich) ■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich — Straßenbegrenzungslinie - - - Nicht zum Anbau bestimmter Bereich, Verbot zur Anlage von Zugängen und Zufahrten	KV Kabelvertellerschrank	■ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe ■ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe — Höhenlinie — Höhenpunkt — Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2147) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950). BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW S. 218). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW S. 255), § 63 geändert durch Art. 6 vom 09.05.2000 (GV. NW S. 439). Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NW S. 926), §§ 51, 53, 97 geändert durch Ges. vom 09.05.2000 (GV. NW S. 439). Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950).	A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonerschichten, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können. B. Da in unmittelbarer Nähe des Plangebietes Bombenblindgänger abgesehen wurden, ist ein systematisches Absuchen erforderlich. Sämtliche Tiefbauarbeiten im Bebauungsplan müssen deshalb dem Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold angezeigt werden. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes. Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 außer Kraft gesetzt.
Weitere Nutzungsarten	Sonstige Planzeichen						
■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche	■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ■ Grenze des Änderungsbereichs - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung						
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : März 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 17. Mai 2002 Der Bürgermeister i.A. Stadt, Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 17. Mai 2002 Technischer Beigeordneter Paderborn, 17. Mai 2002 Stadtplatzungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 1.9.2002 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 1.4.2002 öffentlich bekanntgemacht. Paderborn, 17. Mai 2002 Der Bürgermeister Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 2.1.2002 bis 2.1.2002 einschließlich, öffentlich ausgeteilt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.1.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. Paderborn, 17. Mai 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 01. Okt. 2002 als Satzung beschlossen. Paderborn, 01. Okt. 2002 Technischer Beigeordneter Der Bürgermeister Ratsher	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 16. Nov. 2002 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 19. Nov. 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter		Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniej Planzeichnung: Sylvia Thiele